

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Gemeinde Borcheln und der Städte  
Bad Wünnenberg und Lichtenau

---

67. Jahrgang

08. April 2010

Nr. 16 / S. 1

---

### Inhaltsübersicht:

### Seite:

- |         |   |   |
|---------|---|---|
| 58/2010 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 09. Mai 2010  | 2 |
| 59/2010 | Öffentliche Bekanntmachung über die 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Fischereigenossenschaft „Afte“   | 3 |
| 60/2010 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über einen Antrag zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für eine Abgrabung in Salzkotten-Schwelle bzw. Delbrück-Boke; hier: Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses  | 4 |
| 61/2010 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 09. Mai 2010 im Wahlkreis 100 Paderborn I; hier: zugelassene Kreiswahlvorschläge  | 5 |
| 62/2010 | Hinweis des Kreises Paderborn – Zentrale Dienste, Büro des Kreistages – auf eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold betr. Kommunalaufsicht; hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübecke und Paderborn zur Wahrnehmung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie | 6 |

58/2010

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 09. Mai 2010

I. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Gemeinde

Stadt: Bad Wünnenberg

werden in der Zeit vom 19. bis 23. April 2010 (20. bis 18. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten<sup>2)</sup>

(Öffnungszeiten 13)

in Wahlamt der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, Zimmer 27,  
33181 Bad Wünnenberg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigter/die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.<sup>4)</sup>

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist,

spätestens am 23. April 2010 bis 12.30

Datum

Uhr, bei dem/der Ober-Bürgermeister/in

Anschrift 3)

Poststraße 15, Zimmer 27, Stadtteil Fürstenberg, 33181 Bad Wünnenberg

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 18. April 2010 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nr. und Name anzeigen

100 – Paderborn I

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

V. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1. jeder in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

2. er/sie nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihre Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 23. April 2010) versäumt hat,

b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,

c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt.

VI. Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 07. Mai 2010, 18.00 Uhr, bei dem/der Ober-Bürgermeister/in (Wahlamt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewährt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegenkommen werden. Ein/e behinderter/ Wahlberechtigter/ kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigter/ glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugewiesen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer V. 2. a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag noch am Wahltag bis 18.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

VII Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift des Ober-Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Ober-/Bürgermeister/der Ober-/Bürgermeisterin vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den/die Ober-/Bürgermeister/Ober-/Bürgermeisterin absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

der Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versandform unentgeltlich befördert.

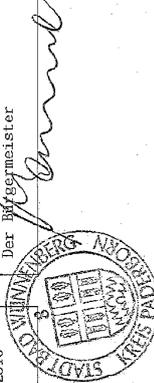
Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der/die Wähler/in die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort, Datum

33181 Bad Wünnenberg, 29.03.2010

Direkte Ober-Bürgermeister/in  
Stadt Bad Wünnenberg  
Der Bürgermeister



1) Wenn mehrere Ausgabestellen eingerichtet sind, muss eine der für zugeleitete Ortsteile oder dergl. oder die Nr. der Stimmbezirke angegeben.  
2) Die allgemeinen Öffnungszeiten sind, diese anzeigen.  
3) Christliche, Gebirgs- oder andere Anzeigen.  
4) Nicht Zutreffendes streichen.

59/2010

### Genehmigungsverfügung

Die Erste Änderungssatzung vom 03.02.2010 zur Änderung der Satzung der Fischereigenossenschaft „Afte“ vom 14. Juni 1976 wird von mir gemäß § 25 Abs. 3 des Fischereigesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LFischG) genehmigt.

Paderborn, den 08.02.2010



Der Landrat  
als untere  
Staatliche Verwaltungsbehörde  
im Auftrag  
*K. Bühbecker*  
Bühbecker

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 25 Abs. 4 des Fischereigesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LFischG) in Verbindung mit § 17 der Satzung der Fischereigenossenschaft „Afte“ vom 14.06.1976 bekannt gemacht.

Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 12. April 2010 bis 26. April 2010 im Rathaus der Stadt Büren und im Rathaus der Stadt Bad Wünnenberg öffentlich aus.

19.03.2010, den *Bad Wünnenberg*

Die Fischereigenossenschaft „Afte“

*[Signature]*  
Vorsitzender

*[Signature]*  
Beisitzer

*[Signature]*  
Beisitzer

**Bekanntmachung**

**Antrag der Fa. Siemensmeyer Kieswerke GmbH & Co KG auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 30.10.2003 zur Abgrabung von Sand und Kies mit gleichzeitiger Herstellung eines Gewässers auf dem Grundstück in der Gemarkung Schwelle, Flur 4, Flurstücke 1, 2 tlw., 3 tlw., 21 tlw., 115, 116 tlw. und 118, Gemarkung Boke, Flur 15, Flurstücke 33, 34 und 38;  
Erweiterung um die Grundstücke in der Gemarkung Boke, Flur 15, Flurstücke 40, 43, 44, 45, 166 und 169**

**- Bekanntmachung des Planfeststellungsänderungsbeschlusses -**

Mit Planfeststellungsänderungsbeschluss des Landrats des Kreises Paderborn vom 30.03.2010 - Az.: 61 26 01 S 1/99 N 2 - ist der Plan für das im Betreff genannte Vorhaben gem. § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes i.V.m. § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen geändert worden.

Der Firma Siemensmeyer Kieswerke GmbH & Co KG, Sennelagerstr. 58 e, 33106 Paderborn, wurden Nebenbestimmungen auferlegt.

Der Änderungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes sowohl bei der Stadtverwaltung Delbrück, Marktstr. 6, 33129 Delbrück, Zimmer 301, während der allgemeinen Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, als auch bei der Kreisverwaltung Paderborn, Aldegrevestr. 10 - 14, 33102 Paderborn, Amt 61, Zimmer 16, während der allgemeinen Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Zeit vom 26.04.2010 bis einschließlich 10.05.2010 zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss wurde dem Vorhabensträger und den Betroffenen zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsänderungsbeschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen).

Der Landrat des Kreises Paderborn  
Planfeststellungsbehörde  
Az.: 61 26 01 S 1/99 N 2

Paderborn, 31.03.2010

Im Auftrag

gez. Hübner

61/2010

## Bekanntmachung

### Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 09. Mai 2010 im Wahlkreis 100 Paderborn I

Nach § 22 Abs. 1 Landeswahlgesetz, §§ 25, 27 Landeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 25. März 2010 folgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 09. Mai 2010 im Kreis Paderborn zugelassen hat:

<b>Nr.</b>	<b>Partei / Kennwort</b>	<b>Name</b>	<b>Beruf</b>	<b>Geburtsjahr/-ort</b>	<b>Anschrift</b>
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Westerhorstmann, Maria	Bäuerin	1952, Rietberg	Birkenweg 1, 33129 Delbrück
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Ayaz, Nuri	Key Account Manager	1970, Enhil, Türkei	Anemonenweg 28, 33175 Bad Lippspringe
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Dr. Grünau, Harald	Tierarzt	1961, Fritzlar	Schöninger Straße 2, 33129 Delbrück
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Kesternich, Brigitte	Kauffrau	1954, Düren	Hallenberg 32, 33154 Salzkotten
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Weitkamp, Paul-Heinz Bernhard	Rentner	1948, Drensteinfurt-Rinkerode	Grüner Kamp 9, 33154 Salzkotten
12	Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)	Honsel, Gerhard	Lehrer	1946, Bocholt	Neues Tor 24, 34414 Warburg

Paderborn, 26. März 2010

Der Kreiswahlleiter für den  
Wahlkreis 100 Paderborn I  
In Vertretung

gez.

Köhler  
Kreisdirektor

Paderborn, 31.03.2010

Hinweis

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold vom 22. März 2010, Nr. 12, Seiten 71 – 74, ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn zur Wahrnehmung der Aufgaben des einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie veröffentlicht worden.

Ich weise auf die Veröffentlichung hin.

Der Landrat  
des Kreises Paderborn  
- Zentrale Dienste, Büro des Kreistages –

In Vertretung

gez.

Köhler  
Kreisdirektor